



Zielstandards des BVÖ (Büchereiverband Österreichs)

Die von der „**Arbeitsgruppe Öffentliches Büchereiwesen**“ erarbeiteten einheitlichen Standards für die Ausstattung und das Angebot einer öffentlichen Bücherei betreffen sowohl die großen hauptberuflich geführten Stadtbüchereien, als auch die kleinen, ehrenamtlich geführten Büchereien.

Zielstandards							
Ortsgröße / Einwohner	Medien	Erneuerung	Raum	Öffnungszeiten	PC, Internet, Audio	Personalstelle	Fortbildung/ Vollzeit-Äquivalent
< 2.500	mind. 3500	10%	mind. 75 m ²	8 Stunden an mind. 3 Tagen	mindestens 1 Arbeitsplatz	ausgebildete/r Büchereileiter/in	40 Stunden / Jahr
2.500 - 5.000	2 / EW	10%	30 m ² / 1.000 EW	12 Stunden an mind. 3 Tagen	1 Arbeitsplatz / 3.000 EW	0,3 / Tsd. EW	40 Stunden / Jahr
Bezirkshauptstädte & 5.000 - 10.000	2 / EW	10%	30 m ² / 1.000 EW	20 Stunden an mind. 4 Tagen	1 Arbeitsplatz / 3.000 EW	0,3 / Tsd. EW	40 Stunden / Jahr
10.000 - 50.000	1 - 2 / EW	10%	30 m ² / 1.000 EW	32 Stunden an mind. 5 Tagen	1 Arbeitsplatz / 3.000 EW	0,3 / Tsd. EW	40 Stunden / Jahr
> 50.000	1 - 2 / EW	10%	30 m ² / 1.000 EW	45 Stunden an mind. 6 Tagen	1 Arbeitsplatz / 3.000 EW	0,3 / Tsd. EW	40 Stunden / Jahr



Medienförderung des BVÖ

Förderungsrichtlinien 2020

Kategorie	Gemeindegröße/ Einwohner	Ausbildung	Umsatz	Öffnungszeiten	Medien	Erneuerung
1	bis 1.500	Leitung und Personal mit bibliothekarischer Fachausbildung für das Öffentl. Büchereiwesen	1	6 Stunden an mind. 2 Tagen	mindestens 1500	7,5 %
2	1.501 bis 2.500	Leitung und Personal mit bibliothekarischer Fachausbildung für das Öffentl. Büchereiwesen	1	8 Stunden an mind. 2 Tagen	mindestens 3500	7,5 %
3	2.501 bis 5.000	Leitung und Personal mit bibliothekarischer Fachausbildung für das Öffentl. Büchereiwesen	1,2	9 Stunden an mind. 2 Tagen	1,5 / EW	7,5 %
4	Bezirkshauptstädte & 5.001 bis 10.000	Leitung und Personal mit bibliothekarischer Fachausbildung für das Öffentl. Büchereiwesen	1,5	15 Stunden an mind. 3 Tagen	1 / EW	7,5 %
5	10.001 bis 50.000	Leitung und Personal mit bibliothekarischer Fachausbildung für das Öffentl. Büchereiwesen	2	24 Stunden an mind. 4 Tagen	0,75 / EW	7,5 %
6	> 50.000	Leitung und Personal mit bibliothekarischer Fachausbildung für das Öffentl. Büchereiwesen	3,5	33 Stunden an mind. 5 Tagen	0,75 / EW	7,5 %

Erläuterung 1: Die Erfüllung der Kriterien "Ausbildung" und "Umsatz" ist unbedingt erforderlich, von den weiteren drei Kriterien "Öffnungszeiten", "Medien" und "Erneuerung" müssen zwei Kriterien erfüllt werden. Im nichterfüllten Kriterium müssen zumindest 75% erreicht werden. Für Büchereien der Kategorie 1 ist auch das Kriterium "Öffnungszeiten" unbedingt erforderlich.

Erläuterung 2: Gibt es in einer Gemeinde nur eine Öffentliche Bücherei, muss sie in der entsprechenden Größenkategorie ansuchen. Gibt es neben der Öffentlichen Bücherei, die die Hauptversorgung leistet, weitere Öffentliche Büchereien in der Gemeinde, können diese in der Kategorie 1 ansuchen, falls sie die Förderungskriterien der eigenen Gemeindegröße nicht erfüllen. Büchereien der Kategorie 1, die die Kriterien der Kategorie 2 zu 100% erreichen, rücken in die Kategorie 2 vor.

Erläuterung 3: Bezirkshauptstädte mit weniger als 5.000 EinwohnerInnen werden zur Kategorie 4 gezählt. Bezirkshauptstädte über 10.000 EinwohnerInnen sind dann entsprechend der EW-Zahl in der Kategorie 5 oder 6.

Erläuterung 4: Der "Umsatz" ergibt sich aus der Gesamtanzahl an Entlehnungen geteilt durch die Medienanzahl am Ende des Jahres. Mit "Erneuerung" wird der prozentuelle Anteil der Neuerwerbungen in einem Jahr ausgewiesen. Stichtag für Ausbildung und Öffnungszeiten ist das Einreichungsende (31.März).

Bücher müssen in österreichischen Buchhandlungen/bei österreichischen Sortimentern erworben werden, wobei der Bibliotheksrabatt von 10 % zu lukrieren ist. Die zuerkannten Beträge werden refundiert, das heißt, die Bücherei muss in Vorlage treten. Der zuerkannte Betrag wird nach Übermittlung der saldierten Rechnung überwiesen, wobei die zuerkannten Beträge Maximalbeträge sind.

Zur Subventionsabwicklung benötigt der BVÖ entweder Originalbelege oder gescannte Rechnungen. Bei gescannten Rechnungen müssen folgende Vermerke direkt auf der Rechnung notiert sind: „bezahlt“ und „zur Inanspruchnahme der Medienförderung des BKA verwendet“. Bei Rechnungen, die über mehrere Seiten gehen, genügt ein entsprechender Vermerk auf einer Seite.

Auf den Rechnungen dürfen ausschließlich Bücher angeführt werden. Es muss auch ersichtlich sein, welche Bücher angekauft wurden. Es können alle Rechnungen eines Jahres eingereicht werden (gebündelt, nicht einzeln), auch mit Rechnungsdatum vor dem Vergabetermin. Es wird ersucht, die Anzahl der Rechnungen auf maximal fünf bis zehn pro Bücherei zu beschränken.